



# Instrumentenreglement

Der / die Verantwortliche für Instrumente ist gemäss Pflichtenheft verantwortlich für:

- die Abgabe der Instrumente
- die Meldung von Instrumentenmutationen mittels Formular an den Leiter Finanzen
- die Entgegennahme des Instrumentendepots (in bar)
- die Verwaltung der Instrumente (einwandfreier Zustand)
- die Instrumentenzubehör, Lämpfli und Instrumentenregenschütze
- den Unterhalt und die Abgabe der Notenständer
- die Verwaltung des Instrumenteninventars
- die Materialtransporte an die Auftritte

Für die Mitglieder des Orchesters und des Nachwuchsensembles sowie für Musikschüler gelten folgende Regeln:

- Jedem Aktivmitglied wird auf Verlangen leihweise ein Instrument zur Verfügung gestellt.
- Auch Musikschüler können bei der JMD leihweise ein Instrument beziehen.
- Die Instrumentenbezüger sind verpflichtet, das Instrument sorgfältig zu behandeln und stets spielbereit zu halten.
- Reparaturen infolge gebrauchts- oder altersbedingter Abnutzung gehen zu Lasten der Jugendmusik Dübendorf.
- Reparaturen infolge Beschädigung durch den Instrumenteninhaber gehen vollumfänglich zu dessen Lasten.
- Reparaturaufträge werden ausschliesslich durch den Verantwortlichen Instrumente/Material vergeben.

Dübendorf, 18. März 2002

JUGENDMUSIK DÜBENDORF

Präsident

Administration

Armin Schnellmann

Marianne Pauli